

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Produktname : Relavit deep

Produktnummer : 118584E

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Vorbehandlungsmittel/ Vortauchmittel

Stofftyp : Gemisch

**Nur für gewerbliche Anwender.**

Informationen zur Produktverdünnung : Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendungen : Regelmäßige Reinigung durch Tauchanwendung

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Ecolab (Schweiz) GmbH  
Kägenstrasse 10  
CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)  
CH-CustomerService@ecolab.com

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : +41225181383  
+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

Vergiftungsinformationszentrale : Notrufnummer : 145 (nur in der Schweiz)  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: +41  
(0)44 251 51 51

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung : 09.07.2021

Version : 1.0

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Augenreizung, Kategorie 2

H319

**Relavit deep**

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenbezeichnungen : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Vorsorgliche Angaben : **Verhütung:**  
P280e Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Zusätzliche Kennzeichnung:**

Besondere Kennzeichnung : Enthält: Subtilisin Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
bestimmter Gemische

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung                  | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr.              | Einstufung<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Konzentration<br>[%] |
|----------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Natriumpercarbonat                     | 15630-89-4<br>239-707-6<br>01-2119457268-30 | Oxidierende Feststoffe Kategorie 3; H272<br>Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318<br><br>Schwere Augenschädigung/-reizung<br>Kategorie 1<br>25 - 100 %<br>Schwere Augenschädigung/-reizung<br>Kategorie 2A<br>10 - 25 %<br>Schwere Augenschädigung/-reizung<br>Kategorie 2B<br>1 - 10 %<br>Oxidierende Feststoffe Kategorie 3<br>70 - 100 % | >= 20 - < 25         |
| Fettalkoholethoxylate =< C15 en =< 5EO | 68439-51-0<br>POLYMER                       | Langfristig (chronisch)<br>gewässergefährdend Kategorie 3; H412                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | >= 1 - < 2.5         |

**Relavit deep**

|            |                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                    |
|------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Subtilisin | 9014-01-1<br>232-752-2<br>01-2119480434-38 | Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2;<br>H315<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318<br>Atemsensibilisierung Kategorie 1; H334<br>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige<br>Exposition Kategorie 3; H335<br>Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br>Kurzfristig (akut) gewässergefährdend<br>Kategorie 1; H400<br>Langfristig (chronisch)<br>gewässergefährdend Kategorie 2; H411<br><br>M = 1 | >= 0.1 - <<br>0.25 |
|------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Nicht brennbar.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

**Relavit deep**

Kohlenstoffoxide

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen  
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt  
werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweis für nicht für Notfälle : Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für  
geschultes Personal Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen  
unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung  
benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten  
Materialien zu beachten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser  
verhindern.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur mit  
Umgang ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände  
gründlich waschen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei  
Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige  
persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen  
sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor  
Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände  
und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht  
Lagerräume und Behälter verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern  
aufbewahren

**Relavit deep**

Lagertemperatur : 0 °C bis 35 °C

**7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**

Bestimmte Verwendung(en) : Regelmäßige Reinigung durch Tauchanwendung

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe       | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition)                                                                                                                  | Zu überwachende Parameter | Basis   |
|---------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------|
| Subtilisin          | 9014-01-1 | STEL                                                                                                                                          | 0.00006 mg/m <sup>3</sup> | CH SUVA |
| Weitere Information | S         | Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten). |                           |         |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen**

Technische Schutzmaßnahmen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz (EN 374) : Vorbeugender Hautschutz  
 Handschuhe  
 Nitrilkautschuk  
 Butylkautschuk  
 Durchbruchzeit: 1-4 Stunden  
 Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate).  
 Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung ggf. einschließlich geeigneter Schutzschuhe

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.  
 Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen.  
 Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden

**Relavit deep**

oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                          |                                                               |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Aussehen                                 | : Pulver                                                      |
| Farbe                                    | : weiß                                                        |
| Geruch                                   | : geruchlos                                                   |
| pH-Wert                                  | : 9.3, 1 %                                                    |
| Flammpunkt                               | : Nicht anwendbar                                             |
| Geruchsschwelle                          | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Siedebeginn und Siedebereich             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)         | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Obere Explosionsgrenze                   | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Untere Explosionsgrenze                  | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Dampfdruck                               | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Relative Dampfdichte                     | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Relative Dichte                          | : 1.04 (20 °C)                                                |
| Wasserlöslichkeit                        | : löslich                                                     |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Selbstentzündungstemperatur              | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Thermische Zersetzung                    | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Viskosität, kinematisch                  | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Explosive Eigenschaften                  | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Oxidierende Eigenschaften                | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |

**9.2 Sonstige Angaben**

VOC : ohne VOC-Abgabe

**Relavit deep**

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze.  
Feuchtigkeit  
Sonnenlichtexposition.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Bleichmittel auf Chlorbasis  
Reduktionsmittel  
Organische Materialien

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:  
Kohlenstoffoxide

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Angaben zu : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen

**Produkt**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.  
Haut

Schwere Augenschädigung/- : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.  
reizung

Sensibilisierung der : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**Relavit deep**

**Atemwege/Haut**

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**Inhaltsstoffe**

Akute orale Toxizität : Natriumpercarbonat LD50 Ratte: 1,034 mg/kg

Fettalkoholethoxylate  $\leq$  C15 en  $\leq$  5EO LD50 Ratte: > 2,000 mg/kg

Subtilisin LD50 Ratte: 1,800 mg/kg

**Inhaltsstoffe**

Akute dermale Toxizität : Fettalkoholethoxylate  $\leq$  C15 en  $\leq$  5EO LD50 Ratte: > 5,000 mg/kg

**Mögliche Gesundheitsschäden**

Augen : Verursacht schwere Augenreizung.

Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Reizung

Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

**Relavit deep**

Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

**ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

**12.1 Ökotoxizität**

Umweltschädigende Wirkungen : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

**Produkt**

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Fischen : Fettalkoholethoxylate  $\leq$  C15 en  $\leq$  5EO48 h LC50 *Leuciscus idus* (Goldorfe):  $> 1$  mg/l

Subtilisin96 h LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 8.2 mg/l

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Natriumpercarbonat48 h EC50 *Daphnia* (Wasserfloh): 4.9 mg/l

Fettalkoholethoxylate  $\leq$  C15 en  $\leq$  5EO24 h EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh):  $> 1$  mg/l

Subtilisin48 h EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 0.868 mg/l

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Algen : Fettalkoholethoxylate  $\leq$  C15 en  $\leq$  5EO72 h EC50 *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge):  $> 1$  mg/l

Subtilisin72 h EC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): 1.44 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt**

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

**Inhaltsstoffe**

Biologische Abbaubarkeit : NatriumpercarbonatErgebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Fettalkoholethoxylate  $\leq$  C15 en  $\leq$  5EOErgebnis: Leicht biologisch abbaubar.

SubtilisinErgebnis: Leicht biologisch abbaubar.

**Relavit deep**

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- Produkt : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.
- Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung : Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtige Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**Relavit deep**

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

**Landtransport (ADR/ADN/RID)**

|                                                     |                  |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer                                      | : Kein Gefahrgut |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung           | : Kein Gefahrgut |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport                    | : Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe                              | : Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren                                 | : Kein Gefahrgut |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : Kein Gefahrgut |

**Lufttransport (IATA)**

|                                                     |                  |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer                                      | : Kein Gefahrgut |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung           | : Kein Gefahrgut |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport                    | : Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe                              | : Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren                                 | : Kein Gefahrgut |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : Kein Gefahrgut |

**Seeschifftransport (IMDG/IMO)**

|                                                                                              |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer                                                                               | : Kein Gefahrgut |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung                                                    | : Kein Gefahrgut |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport                                                             | : Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe                                                                       | : Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren                                                                          | : Kein Gefahrgut |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender                                          | : Kein Gefahrgut |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | : Kein Gefahrgut |

**ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

|                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004 | : 15 % und darüber jedoch weniger als 30 %: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis<br>unter 5 %: Nichtionische Tenside, Polycarboxylate<br>Sonstige Verbindungen: Enzyme |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                        |                   |
|------------------------|-------------------|
| Seveso III: Richtlinie | : Nicht anwendbar |
|------------------------|-------------------|

**Relavit deep**

2012/18/EU des  
Europäischen Parlaments  
und des Rates zur  
Beherrschung der Gefahren  
schwerer Unfälle mit  
gefährlichen Stoffen.

**Nationale Bestimmungen**

**Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.**

Flüchtige organische : ohne VOC-Abgabe  
Verbindungen

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß  
**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

| <b>Einstufung</b>    | <b>Begründung</b> |
|----------------------|-------------------|
| Augenreizung 2, H319 | Rechenmethode     |

**Volltext der H-Sätze**

|      |                                                                                     |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| H272 | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.                                            |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                              |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                                           |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                                    |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                                           |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                                   |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                             |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                          |

**Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale

**Relavit deep**

Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Anhang: Expositionsszenarien**

**Expositionsszenarium: Regelmäßige Reinigung durch Tauchanwendung**

Life Cycle Stage : Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer

Produktkategorie : **PC35** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

**Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:**

Umweltfreisetzungskategorie : **ERC8a** Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Tägliche Menge pro Anlage : 7.5 kg

**Relavit deep**

Art der Abwasserkläranlage : Öffentliche Abwasserkläranlage

**Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:**

Prozesskategorie : **PROC13** Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

Expositionsdauer : 60 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen : Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8